

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Lemwerder diese 1. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung geschlossen.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom bis

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder eingestellt.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Planauftraggeber

Oldenburg, den

Kontaktinformationen

Bürgermeister

Genehmigung

Gemäß § 6 wird hiermit die vom Rat der Gemeinde Lemwerder am beschlossene 1. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 1. Flächennutzungsplanänderung am wirksam geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Flächennutzungsplanänderung sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der o. g. Flächennutzungsplanänderung und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung – nicht – geckt gemacht worden.

Altlasten

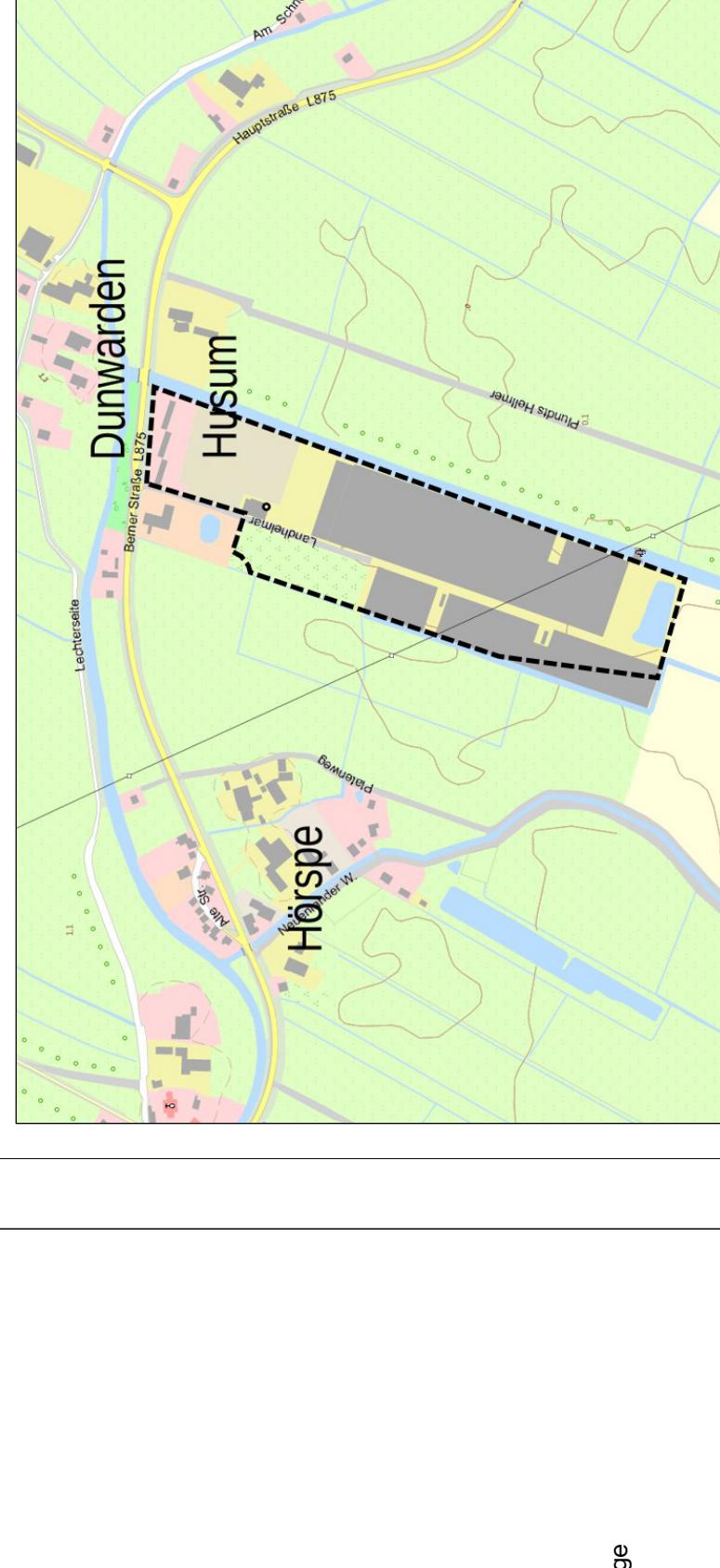
Altlasten – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altstandorte

zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Wesermarsch zu benachrichtigen.

Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder

den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGfN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

Übersichtsplan



<p>1. Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>Kartengrundlage: LGfN 2021</p>	<p>Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)"</p>
<p>Gemeinde Lemwerder Landkreis Wesermarsch</p>	<p>P3 P3 Planungsteam GbR mbH Ostendorfer Straße 33a, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441-74210 E-Mail: info@p3-plan-partner.de</p>

Planzeichnerklärung

Art der baulichen Nutzung

gemäß PlanZV 90

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Schutzzonen

oberräisch

Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister